

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel.

Stück 13.

Kiel, den 19. Juli

1929.

Inhalt: 102. Urkunde über die Vereinigung der Pfarrstellen zu Rating und Katharinenheerd (S. 133). — 103. Kirchenkollekte für die Predigerseminare in Brellum und Kropp (S. 134). — 104. Kirchenkollekte zum Besten der Herbergen zur Heimat (S. 134). — 105. Rundfrage (S. 134). — Personalien. Erledigte Pfarrstellen.

## Nr. 102. Urkunde über die Vereinigung der Pfarrstellen zu Rating und Katharinenheerd, Propstei Eiderstedt.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses wird hiermit folgendes angeordnet:

### § 1.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rating wird mit der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Katharinenheerd dergestalt vereinigt, daß die Pfarrstelle in Katharinenheerd fortan die einzige und gemeinsame Pfarrstelle der beiden Kirchengemeinden ist.

Die Besetzung der gemeinsamen Pfarrstelle erfolgt durch Wahl der Gemeindeglieder nach Präsentation seitens der vereinigten Kirchenvorstände.

### § 2.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 1929 in Kraft.

Kiel, den 1. Juli 1929.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 2198.

D. Dr. Freiherr von Henke.

Ausgegeben Kiel, den 22. Juli 1929.

## Nr. 103. Kirchenkollekte für die Predigerseminare in Breßlum und Kropp.

Kiel, den 5. Juli 1929.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Gef.: u. B.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 12. Sonntag nach Trinitatis — den 18. August 1929 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Predigerseminare in Breßlum und Kropp abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Kirchenpröpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Kollektennachweisung innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf unser Konto 1065 bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3883 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 104. Kirchenkollekte zum Besten der Herbergen zur Heimat.

Kiel, den 13. Juli 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 13. Sonntag nach Trinitatis — 25. August 1929 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Herbergen zur Heimat in allen in den Kirchen unseres Aufsichtsbezirks an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte in ihren Gemeinden nach besten Kräften zu fördern und besonders warm zu empfehlen.

Die Erträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Commerz- und Discontobank Neumünster oder dessen Postscheckkonto Hamburg 11 Nr. 3510 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4092 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 105. Rundfrage.

„Bergüte je 100 *RM* für den ersten Nachweis der Trauung von Dragoner Christian Johann Soosten und Margarete Breyern vor 1790 und den der Taufe des Chr. J. Soosten vor 1764. Identität muß für mich feststehen. Portoeersatz für etwaige Fingerzeige, die sehr erbeten.“

Soosten, Polizeihauptmann,  
Berlin-Frohnau, Bahnhofsplatz 1.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3492 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Personalien.

Präsentiert: Für die II. Pfarrstelle in Plön-Mtstadt:

1. Pastor Wilhelm = Probstteierhagen,
2. „ Böttger = Helgoland,
3. „ Gehrdens = Schwefing;

für die II. Pfarrstelle in Handewitt:

1. Provinzialvikar Pastor Harder = Garding,
2. Pastor Tamm = Todenhütel.

Eingeführt: Am 30. Juni 1929 Pastor com. Goßmann als Pastor der II. Pfarrstelle (Müritwik) in Adelby.

In den Ruhestand versetzt: Zum 1. Oktober 1929 auf seinen Antrag der Pastor Marquardt in Petersdorf a. F.;  
zum 1. Oktober 1929 auf seinen Antrag der Pastor Professor Weinreich in Sterup.

## Erledigte Pfarrstellen.

Die I. Pfarrstelle zu Adelby bei Flensburg ist neu zu besetzen. Die Seelenzahl beträgt reichlich 2000. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsbefoldungsordnung, Ortsklasse C. Dienstwohnung mit großem Garten ist vorhanden. Die an das Landeskirchenamt in Kiel zu richtenden Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 17. August 1929 an den Synodalausschuß zu Flensburg einzureichen.

Die Pfarrstelle Hohenfelde bei Dauenhof, die zum 1. Oktober neu zu besetzen ist, wird hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt nach den Übergangsbestimmungen für die Befoldung der Geistlichen. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Ortsklasse D.

Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf werden bis zum 15. August erbeten an den Synodalausschuß in Glückstadt.

Die I. Pfarrstelle in Petersdorf a. Fehmarn wird im Oktober frei und ist neu zu besetzen. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Pfarramt umfaßt die ganze Gemeinde, da die zweite Stelle dauernd unbesetzt ist.

Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen, Ortsklasse D. Gute Dienstwohnung mit großem Garten ist vorhanden. Bewerbungen sind mit Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 12. August dem Kirchenvorstand in Petersdorf a. F. einzureichen.

Die Pfarrstelle zu Aventoft wird voraussichtlich zum August frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen, Ortsklasse D. Wohnung mit Zentral-

heizung, sowie Garten vorhanden. Kraftpostverbindung mit Niebüll (Oberrealschule und Aufbauschule). Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. August an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die vereinigte Pfarrstelle der Gemeinden Katharinenheerd (Wohnsitzgemeinde, Ortsklasse D, Bahnstation) und Rating soll durch Präsentation der beiden Kirchenvorstände und Wahl der beiden Gemeinden besetzt werden. Es sind zwei Kirchen zu bedienen nach einer noch zu bestimmenden Ordnung. Die Seelenzahl beträgt 219 und 313. Pastoral und Garten vorhanden. Besoldung nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Der Pastor bezieht eine Fuhrkostenvergütung von 500 *R.M.* jährlich.

Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf binnen vier Wochen an Herrn Pastor Lucht in Rozenbüll per Lönning erbeten.